

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Auch 2018 gemeinsam weiter: Der Erfolgskurs der Initiative Fairness im Handel

Die [Initiative "Fairness im Handel"](#) der IT-Recht Kanzlei ist auch nach über einem Jahr seit Gründung weiter auf Erfolgskurs: Nahezu täglich steigt die Teilnehmerzahl und mehrere tausend Mitglieder treten für das gleiche Ziel an: Weniger Abmahnungen - mehr Fairness. Und weiterhin getragen wird die Initiative aus dem gesamten e-Commerce Umfeld der IT-Recht Kanzlei. Weiter so!

Am Anfang war die Kanzlei

Seit nunmehr über 10 Jahren betreut die IT-Recht Kanzlei Online-Händler im Bereich E-Commerce. Diese Erfahrung zahlt sich im Beratungsalltag natürlich aus - die Qualität der Kanzlei hat sich unter den Händlern rumgesprochen. Über 15.000 Unternehmen nutzen mittlerweile die Rechtstexte der IT-Recht Kanzlei. Damit ist die Kanzlei einer der Marktführer auf dem Gebiet der dauerhaften rechtlichen Betreuung von Online-Händlern - mit anhaltendem Wachstum.

Verantwortlich für den starken und stetigen Wachstum war sicher auch die stark frequentierte Kanzlei-Homepage: Weit über 240.000 Interessenten klicken jeden Monat die Kanzlei-Website unter www.it-recht-kanzlei.de an, um dort gut 6.000 Rechtsbeiträge rund um das Thema E-Commerce zu finden. Die Beiträge beinhalten viele wichtige Informationen, die auf die Bedürfnisse der Händler zugeschnitten sind - mit immer aktuellen Themen. Dabei ist uns wichtig komplexe Sachverhalte verständlich und kurzweilig rüberzubringen.

Die Initiative „Fairness im Handel“

Die Gründung der [Initiative „Fairness im Handel“](#) war dann nur ein logischer Schritt:

Denn durch die enge Bindung an ihre Mandanten ist die IT-Recht Kanzlei immer am Puls der Zeit und nah dran an den Bedürfnissen und Sorgen der Händler. Durch den Support von weit über 15.000 Händlern bekommt man schnell mit, welche Themen rechtlich unter den Fingernägeln der Händler brennen. Und über die Jahre war stets 1 Thema präsent, das alle Händler schwer beschäftigt hat: Die Abmahnung. Es hat sich über die Jahre scheinbar ein regelrechter Abmahnmarkt entwickelt - es gibt Abmahner und Abmahnvereine, die sich diese Tätigkeit zum Schwerpunkt gesetzt haben. Und es hat nicht den Anschein, als wenn dieser Trend sich jemals ändert - zumindest nicht bei der derzeitigen Gesetzeslage.

Und gleich, ob geringfügiger Verstoß oder Kardinalfehler – eine Abmahnung hat immer unangenehme Auswirkungen für die Händler: Sie müssen zur Beratung einen Anwalt aufsuchen. Das kostet zunächst Zeit, Geld und Nerven. Und falls die Abmahnung dann tatsächlich auch noch berechtigt war, kommen noch die Abmahnkosten der Gegenseite dazu. Je nach Umfang der Abmahnung kommt dann schon mal

ein beträchtlicher Betrag zusammen, der mitunter existenzgefährdend sein kann. Der Respekt der Händler vor Abmahnungen ist daher mehr als nachvollziehbar.

Und so war es auch die ständige Konfrontation mit diesem Thema, die uns bewogen hat die Initiative Fairness im Handel ins Leben zu rufen – denn hierbei geht es genau darum:

- Verzicht auf sofortige Abmahnung und vorrangiger Ausspruch kostenfreier Warnung
- Abmahnung nach Ablauf von Anstandsfrist bleibt aber möglich

Lohnt sich das für den Händler?

Antwort: JA.

Frage: Warum?

Antwort: Weil es nichts kostet und viele Vorteile bringt:

- Kostenfreie Teilnahme und Erledigung von Beanstandung: Die Teilnahme an dieser Gemeinschaft ist mit keinerlei Kosten verbunden und kann jederzeit beendet werden.
- Reduzierung des Abmahnrisikos: Als Mitglied einer starken Gemeinschaft kann das Abmahnrisiko signifikant reduziert werden.
- Dokumentiertes Fairplay: Das Logo der Initiative in Ihrem Impressum schafft Vertrauen und zeigt wie wichtig dem Händler Fairplay ist - das wirkt sich auch indirekt auf die Kundenbeziehungen aus. Win-win sozusagen.

Ausführliche Infos zu der Initiative "Fairness im Handel" finden Sie [hier](#) oder als Mandant der IT-Recht Kanzlei [im Mandantenportal](#).

Tipp für unsere Mandanten: Wir haben [im Mandantenportal ein Muster für ein „Warnschussschreiben“ hinterlegt](#), das von Teilnehmern unserer Initiative „Fairness im Handel“ genutzt werden kann, um andere Teilnehmer der Initiative über bei diesen festgestellte Verstöße zu informieren.

Reduzierung Abmahnrisiko: Funktioniert das auch in der Praxis?

Ja und das freut uns natürlich besonders! Wir haben auch im vergangenen Jahr zahlreiche Abmahn-Fälle vorgelegt bekommen, die durch die beiderseitige Mitgliedschaft der Initiative gütlich geklärt werden konnten. Das hat viel Ärger auf beiden Seiten erspart. Die betroffenen Händler sind aufeinanderzugegangen und konnten den Konflikt so gütlich lösen - keine Kosten, kein Ärger und kein Nervenkrieg.

Unsere Partner: Zeit DANKE zu sagen

Wie beschrieben war das erste Jahr der Initiative ein voller Erfolg. Mehrere tausend Händler haben sich der Initiative Fairness im Handel angeschlossen und täglich werden es mehr. Ein großer Erfolg für eine so junges Projekt. Tendenz steigend.

Natürlich gehört zu solch einem Erfolg auch: Unsere Unterstützer!

Ganz alleine ist so ein Erfolg natürlich als Rechtsanwaltskanzlei nicht zu schaffen. Ohne die Partner aus unserem breit aufgestellten E-Commerce-Umfeld wäre sowas nicht möglich gewesen. Die IT-Recht Kanzlei hat über die Jahre ein [breites Partnernetzwerk](#) aufgebaut und wird dadurch in den verschiedenen Bereichen des E-Commerce unterstützt. Es gibt zahlreiche Agenturen, Shopsysteme etc., die von Beginn an mit viel Energie diese Initiative angenommen und unterstützt haben. Partner wie ua. **delcampe, JTL, Speed4trade, Actindo, myfreshbrands UG, gebraucht.de oder Shopware**, pushen die Initiative und haben sie zu dem gemacht, was sie jetzt ist. Es sind also nicht nur die Händler, die diese Initiative gut annehmen, sondern eben auch die sog. Multiplikatoren des E-Commerce, die hier recht uneigennützig unterstützen und so zum Erfolg beträchtlich beitragen.

Rein exemplarisch hat sich Herr Sébastien Delcampe, CEO & Founder von Delcampe.net zur Initiative "Fairness im Handel" etwa wie folgt geäußert:

“

Delcampe ist die weltweit größte Online-Marktplatz für Sammler und Verkäufer von Briefmarken, Münzen, Ansichtskarten sowie von allen anderen Sammlerstücken. Fairness und Transparenz gehören seit jeher zu den Werten, die uns wichtig sind. Es liegt uns deshalb besonders am Herzen, unseren Händlern reibungslose Verkäufe und ein abmahnsicheres Handeln auf Delcampe zu ermöglichen, damit sie sich voll und ganz auf Ihr Geschäft konzentrieren können. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir diese Initiative unseres Partners IT-Recht Kanzlei voll und ganz unterstützen!

”

Oder auch Herr Jochen Dullenkopf von bottle4life, der ausführt:

“

"Wir unterstützen Fairness in Handel weil wir der Meinung sind, dass es wesentlich sinnvoller ist ein konstruktives Miteinander zu leben als ein destruktives Ausbremsen. Ein faires Miteinander sollte in allen Lebensbereichen wieder Einzug halten! Wenn alle nach den Inhalten dieser Initiative arbeiten würden, könnte sich jeder wieder auf das konzentrieren was er am liebsten macht- tolle Produkte verkaufen und Kunden begeistern. Allen die sich der Initiative Fairness im Handel anschließen und engagieren ein herzliches „Vergelt´s Gott.“

”

Dies nur als kleiner Ausschnitt - auf unserer [Unterstützer-Seite](#) werden zahlreiche weitere Partner aufgeführt, die sich äußern und damit nachhaltig zum Erfolg der Initiative beitragen.

VIELEN DANK.

Die Fairness im Handel - MARKE

Und um den Wert dieser Initiative auch bildlich zum Ausdruck zu bringen haben wir das Logo der Initiative als Marke unter der Registernummern 302016024762 beim Deutschen Patent- und Markenamt registrieren lassen. Auch dies ist sicherlich ein Baustein, der zur Wertigkeit und Ernsthaftigkeit der gesamten Initiative beiträgt.

Fazit:

Die Initiative Fairness im Handel hat seit Gründung im Jahr 2016 einen beispiellosen Erfolgskurs hingelegt - mehrere tausend Händler haben sich angeschlossen und sorgen damit für eine Etablierung auf dem Markt. Und das zieht weitere Händler an - ein Schneeballeffekt. Eine solche Verbreitung ist gerade für eine derartige Initiative enorm wichtig, denn durch die weite Verbreitung wird der Sinn und Zweck gefördert: Die Reduzierung von Abmahnungen! Wir gehen auch in 2018 von einem weiteren starken Wachstum der Initiative aus - Fairness wird und muss sich durchsetzen, zum Vorteil der Händler.

P.S.:

Die Teilnahme an der Initiative "Fairness im Handel" ist für [Mandanten der IT-Recht Kanzlei](#) mit keinerlei Kosten verbunden.

Sie sind noch kein Mandant der IT-Recht Kanzlei? Gerne können Sie sich [hier über unseren AGB-Service informieren](#).

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement